



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. April 2007

Gesch. Nr. 022/06

## **11.5.1 Jugend- und Freizeithäuser**

### **Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung des Jugendhauses „Hallauerhuus“, Effretikon**

[...]

## **8. GESCHÄFT-NR. 022/06**

### **Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung des Jugendhauses „Hallauerhuus“, Effretikon**

#### **DISKUSSION IM RAT**

Sprecher der RPK ist Philipp Wespi. Die Belege und die Abrechnung wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Im Februar 2003 war der Bau fertig. Und bis zum Oktober 2006 ging es, bis die definitive Abrechnung der RPK vorlag. Bauabrechnungen müssen ohne Verzug dem Gemeinderat unterbreitet werden. Die RPK hofft, dass ihr die Abrechnungen künftig schneller vorgelegt werden.

Die Überschreitungen werden mit höheren Kosten im Rohbau und den Zimmerarbeiten begründet. So stellte sich im Rohbau heraus, dass der Dachstuhl in einem schlechteren Zustand ist als angenommen. Bei der Heizungsinstallation entstanden Mehrkosten im Umfang von Fr. 11'000.00 weil man das Jugendhaus an die Fernheizung des Altersheims angeschlossen hat. Bei der Lüftungsanlage sind aufgrund feuerpolizeilichen Auflagen Mehrkosten von Fr. 12'000.00 entstanden. Einsparen konnte man bei den Bodenbelägen, welche nicht ersetzt wurden. Das entspricht Fr. 23'000.00.

Speziell zu erwähnen ist das Architektenhonorar von Herrn Saladin, welches rund 9 % der honorarberechtigten Kosten beträgt. Dies ist für unsere Gemeinde vorteilhaft, weil bei solchen Umbauten gewöhnlich das Honorar bis zu 20 % ausmacht. Auch positiv war, dass bei der Arbeitsvergabe mehrheitlich ortsansässiges Gewerbe berücksichtigt werden konnte.

Gemäss Philipp Wespi stimmt auch die Fraktion FDP/Jungliberale dieser Abrechnung zu.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. April 2007

ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Jugendhauses „Hallauerhuus“, Effretikon, wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	832'923.40
- Bewilligter Kredit	
GGR vom 8.11.2001	750'000.00
- Rückläufige Bauteuerung:	
April 2001 – April 2002	<u>./ 750.00</u>
- Indexierter Baukredit	<u>749'250.00</u>
- Kreditüberschreitung (11,2 %)	<u>83'673.40</u>
  
2. Für die Kreditüberschreitung wird ein Nachtragskredit von Fr. 83'673.40 auf Konto 915.5031.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
  
3. Gemäss § 8, Ziffer 3, der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
  
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung,
  - c) das Jugend- und Sportamt,
  - d) das Bauamt.

\_\_\_\_\_  
Beschluss erfolgte einstimmig.

-----  
**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

\_\_\_\_\_  
Versandt am: 20.04.2007

ms